
Bern, 1. Februar 2001

Wirtschaftsethische Grundsätze

Im Februar 2001 war im Schweizer Radio DRS2 der St. Galler Wirtschaftsprofessor Peter Ulrich zu vernehmen. Im Rahmen des Themas „Integrative Wirtschaftsethik“ machte er einige bemerkenswerte wirtschaftsethische Aussagen. Er forderte „Chancengleichheit auch wirtschaftlich“ und das „Recht auf gleichen Ressourcenzugang zu Bildung und Krediten“. Auch nannte er „die Wachstumsideologie grundfalsch“. Ich möchte diesen Gedanken einige weitere ethische Grundsätze hinzufügen.

„Was nicht von Menschen geschaffen ist, darf nicht Privateigentum sein“ (1. Grundsatz)

Beim Recht auf gleichen Ressourcenzugang ist besonders auch an den Boden zu denken. Im heutigen Bewusstsein vermisste ich die Diskussion über die **gleichberechtigte Teilhabe am Boden**. Einer der wichtigsten wirtschaftsethischen Grundsätze müsste lauten: „**Was nicht von Menschen geschaffen ist, darf nicht Privateigentum sein**. Nur von Menschen geschaffene Güter dürfen Privateigentum sein.“

Boden ist ein Gut, das nicht der Mensch geschaffen hat. Demnach dürfte **Boden grundsätzlich nicht Privateigentum** sein. Boden müsste stattdessen ganz unter der Verwaltung der öffentlichen Hand stehen. Jeder, der Boden nutzen will, sollte das für seine Zwecke erforderliche Nutzungsrecht an einem Stück Land gegen ein regelmäßiges Nutzungsentgelt nach geeigneten Regeln zugestanden erhalten, ähnlich dem bestehenden Baurecht. Das Nutzungsentgelt müsste der Begehrtheit des betreffenden Stückes Land entsprechen.

Mit dieser Regelung würde das **Bodenrecht auf ein demokratisches Prinzip gestellt**, und die ungerechtfertigte Bereicherungsmöglichkeit von Grundeigentümern über die Bodenrente würde wegfallen. Damit flösse zugleich ein angemessener finanzieller Beitrag in die öffentlichen Kassen und würde es erlauben, andere Steuern zu senken. Menschen, die keine direkte Bodennutzung beanspruchen, könnten so durch geringere Steuerlast indirekt am Bodeneigentum teilhaben.

Ungefähr die gleiche Wirkung ließe sich durch eine geeignete Steuer auf das reine Grundeigentum, also ohne darauf errichtete Gebäude und andere Einrichtungen, und getrennt von der bekannten Vermögenssteuer erreichen.

„Chancengleichheit im Geldwesen“ (2. Grundsatz)

Eine andere **ungleiche Chancenverteilung besteht im Geldwesen**. Wer flüssige Geldmittel hat, ist einem Warenanbieter (Produzent, Händler) oder einem Arbeitsanbieter (Arbeitnehmer, Selbständiger) stets überlegen, weil das Geld keiner sachbedingten Wertminderung unterliegt, wohl aber Waren und Arbeitskraft. Dies bevorzugt Geldbesitzer immer gegenüber Nicht-Geldbesitzern. Sie sitzen stets am längeren Hebel! Damit kann auf dem Markt nie und nimmer Chancengleichheit gewährleistet sein.

Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot (Waren, Arbeit) und Nachfrage (Geld) bedingt eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Chancengleichheit ist vor allem tiefere Ursache für einen Zinsanteil in sämtlichen Zinsarten, das Liquiditätentgelt, unter das die Zinssätze nie absinken. Und dieser rechnerisch unsichtbare, aber systembedingte Zinsanteil – nicht der Zins als Ganzes – bereichert Reichere und verarmt Ärmere in höchst ungerechter und schleichend-nachhaltiger Weise. Er ist verantwortlich für das ständig rasanter wachsende **Gefälle zwischen Arm und Reich**. Statistisch gesehen leben über den Zins etwa 10 % der Bevölkerung auf Kosten von 80 %, welche mehr an Zinsen bezahlen, versteckt in Preisen, Mieten und Steuern, als sie an Zinsen einnehmen, während die restlichen 10 % um fifty-fifty liegen. Der besagte Zinsanteil – neben vier anderen – bedingt ebenso die zunehmende Verschuldung von Unternehmen und öffentlicher Hand und die daraus erwachsenden Konkurse, Fusionen und Übernahmen im Unternehmenssektor mit dem Verlust von Arbeitsplätzen.

Zins ist also eine der wesentlichsten, wenn nicht DIE wesentlichste Ursache für die verheerende Konzentration von Vermögen und Macht in immer weniger Händen. Dies vergrößert ständig

den Selbstbehauptungszwang und den Leistungsdruck in der Wirtschaft. Es besteht also ganz dringend **Bedarf an einer ethischen Durchleuchtung des Zinses**.

Abhilfe schaffen hiergegen kann nur ein groß angelegter Plan, die höhere Begehrtheit des Geldes durch eine Besitzsteuer auf flüssige Geldmittel auszugleichen. Sie soll den **Geldbesitz dem Besitz an Waren und Arbeitskraft gleichstellen** und hier dem Prinzip Chancengleichheit im Geldwesen zum Durchbruch verhelfen. Geld wird hierbei als eine öffentliche Einrichtung betrachtet, welche für den Wirtschaftsbetrieb zwar unerlässlich ist, die aber niemand gratis in seinem Besitz halten darf. Heute ist der Gratisbesitz von Geld unbesehen gewährleistet. Mit einer Besitzsteuer auf flüssige Geldmittel, einer Geldnutzungsgebühr, wird der bekannten rechtlichen Annahmepflicht von Geld bei Schuldverpflichtungen ein wirtschaftlich ausgestalteter Weitergabedruck für Geld gegenübergestellt.

Mit der Geldbesitzsteuer wird Geldbesitz kostenpflichtig. Niemand kann dann flüssige Geldmittel schadenfrei aus dem Verkehr und aus dem Kreditangebot zurückhalten, wie es heute bei niedrigen Zinssätzen in großem Stil geschieht. Dieses Verhalten der potenziellen Kreditanbieter hat zinstreibende Wirkung. Die Besitzsteuer führt stattdessen zu einer volkswirtschaftlich wie auch sozial unbedingt erforderlichen Senkung der Zinssätze um eben das erwähnte Liquiditätsentgelt. Damit wird auch der Wirtschaftsverlauf verstetigt und werden Konjunkturwellen eingeebnet, ein allgemein ebenso notwendiger Effekt.

Solange diese Regelung nicht eingeführt ist, empfiehlt sich eine radikale Streichung von Schulden wie auch Guthaben, denn niemand wird im Ernst noch annehmen, dass die heute bestehenden gigantischen Schulden je eintreibbar sein werden, weder international noch national. Auch dies ist meines Erachtens ein Gebot der Ethik.

„Nur persönliche Arbeit darf zu Einkommen führen“ (3. Grundsatz)

Würde man das Bodenrecht und das Geldwesen in der genannten Zielrichtung weiterentwickeln, dann ließe sich ein weiterer wesentlicher ethischer Grundsatz verwirklichen: **Nur persönliche Arbeit darf zu Einkommen führen**. Einkommen aus Bodenrente und Zins beruhen nicht auf per-

sönlicher Arbeit, sondern führen zum Absaugen von Kaufkraft von solchen Menschen, die arbeiten. Sie verletzen das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Damit besteht auch die ethische Forderung an die Wirtschaftswissenschaft, die Lehre von den drei Produktivitätsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital zu überdenken. Boden und Kapital produzieren nicht von selbst, sondern nur unter Einsatz von menschlicher Arbeit. Dies gilt selbst dann, wenn technische Energie zum Betreiben von Maschinen eingesetzt wird, weil diesem Einsatz ebenfalls menschliche Arbeit zu Grunde liegt. Produktivität lässt sich ohnehin nur durch den Einsatz von technischer Energie steigern, wie ja der Verbrauch an solcher Energie mit dem Wirtschaftswachstum ziemlich parallel verläuft.

Wenn wir nicht zu rechtfertigende Bereicherungsmöglichkeiten beseitigen könnten, dann müsste genügend Wirtschafts- und Kaufkraft bei jedem arbeitenden Menschen verbleiben, um sich eine angemessene wirtschaftliche Teilnahme sichern zu können. Außerdem würden sich soziale Spannungen und damit verbunden Kriminalität abbauen. Damit wäre auch – wie mir scheint – die in der Sendung geforderte **„Einbindung des Marktes in die Bürgergesellschaft“** sichergestellt.

Das **Heil im freien Markt** zu suchen ist nach meinem Verständnis eine **verhängnisvolle Projektion** der Verfechter dieser Bestrebung aus ihrer eigenen Erfahrung heraus. Solche Zielsetzungen werden generell nur von solchen Menschen in die Welt gesetzt, die oben und nicht unten auf der Gesellschaftsleiter stehen und die es sich leisten können, darüber nachzudenken, und die in der Öffentlichkeit auch eine Stimme besitzen. Sie stellen – als Gewinner in diesem Marktspiel – fest, dass es ihnen gut geht. Daraus schließen sie, dass es allen gut gehen müsse, wenn alle in der gleichen Weise wie sie selbst an diesem Markt teilnehmen würden. Dies ist jedoch deshalb ein Irrglaube, weil die erforderliche Chancengleichheit nicht besteht – siehe oben – und weil es rein statistisch gesehen unmöglich ist, dass alle dieselben Voraussetzungen haben, an diesem Marktspiel in dieser Weise teilzunehmen. Hier schließen also Menschen unbewusst von sich selbst auf andere, ein zwar automatisches, aber ungerechtfertigtes Verhalten.

Ich glaube, dass wir die „Grundsätze der Zwischenmenschlichkeit“, wie sie in der Sendung genannt wurden, nur achten und eine freie Bürgergesellschaft nur verwirklichen können mit der

Chancengleichheit auch in der hier dargestellten Weise. Die indirekte Teilhabe am Boden und die Befreiung von ungerechten Zinsanteilen ist Voraussetzung, dass wir neben einer politischen Demokratie auch eine „**wirtschaftliche Demokratie**“ – meine Ausdrucksweise – erreichen können. Ohne wirtschaftliche Demokratie kann die politische Demokratie nie richtig Wirklichkeit werden, weil die Bürger nicht unabhängig sein können in ihren Entscheidungen.

**„Gleiche Freiheit für alle“
(4. Grundsatz)**

Ich glaube auch, wir müssen die Begriffe „frei“ und „gleich“, die eine Idealform menschlichen Zusammenlebens beschreiben, miteinander koppeln zum **Anspruch „Gleiche Freiheit für alle“**. Damit ist die Verpflichtung ausdrücklich genannt, bisher Unterprivilegierte in die Freiheit und Gleichheit einzubeziehen.

Eberhard Knöllner